

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

6059/AB

09. Sep. 2010

zu 6189/J

lebensministerium.at



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0128-I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am – 8. SEP. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein,
Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2010, Nr. 6189/J, betreffend
oststeirischer Eierskandal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2010, Nr. 6189/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das BMLFUW wurde am 28. Juni 2010 per Fax seitens der AMA Marketing über Unregelmäßigkeiten im Betrieb Goldmund Eierhandel Reg. GenmbH, die im Zuge von Kontrollen gemäß der AMA – Gütesiegel Richtlinie „Frischeier“ und dem Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „Ovum“ festgestellt wurden, informiert.

Zu den Fragen 3 und 6:

Am 13. Juni 2010 erstatteten Mitarbeiter der Firma Goldmund aus Feldbach Anzeige bei der Polizei. Daraufhin informierte die Polizei per Telefon den Technischen Prüfdienst (TPD) der AMA in Graz.

Am 14. Juni 2010 wurde die AMA Marketing vom TPD telefonisch in Kenntnis gesetzt. Es bestehe der Verdacht, dass ungestempelte ausländische Eier importiert, mit heimischen Erzeugercodes versehen und als österreichische Eier vermarktet wurden.



Zu Frage 4:

Lebensmittelkontrollen (nach LMSVG) fallen nicht in den Aufgabenbereich des BMLFUW.

Zu Frage 5:

Die Kontrollstelle im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogrammes „Frischeier“ bei der betroffenen Packstelle sowie bei den meisten anderen Packstellen ist die KaN (Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung). Diese hat 2009 dreimal am Betrieb kontrolliert. Im Mai 2010 fand eine von der AMA Marketing beauftragte Überkontrolle statt.

Zu Frage 7:

Die Kontrollen werden verstärkt, risikobasiert und mit Schwerpunkten (Chargenbildung und Rückverfolgbarkeit sowie Hygiene) durchgeführt. Zusätzlich werden auch Überkontrollen durchgeführt (Kontrolle der Kontrolle).

Zu Frage 8:a) Maßnahmen der AMA (Gütesiegel):

- Betrieb wurde für die Vermarktung im Rahmen AMA-Gütesiegel gesperrt (Vermarktungsverbot) und die beim AMA-Gütesiegel teilnehmenden Handelsketten wurden davon in Kenntnis gesetzt;
- höchste Konventionalstrafe durch die AMA Marketing wurde verhängt;
- zusätzliche Überwachung der Packstellentätigkeit;
- Betrieb darf nur mehr gestempelte Eier zukaufen (auch außerhalb des AMA-Gütesiegels);
- Ein- und Abgänge müssen täglich gemeldet werden;
- Lizenzverträge „ovum“ und „AMA-Gütesiegel“ wurden am 22.7.2010 gekündigt.

b) Maßnahmen der Behörden (Bezirkshauptmannschaft):

- Derzeit werden die Ermittlungen im Rahmen des zu führenden Strafverfahrens von den zuständigen Stellen geführt. Nach Abschluss dieser Erhebungen ist von den Strafgerichten über die weiteren Maßnahmen zu entscheiden.

Der Bundesminister:

